

Ausstieg aus der Anbindehaltung von Rindern

Webseminar

Informationen zum Erlass

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Tierschutz;
Ausstieg aus der Anbindehaltung von Rindern
RdErl. d. ML v. 02.06.2026 – 204-42507-1120/2025 –
– VORIS 78530 –

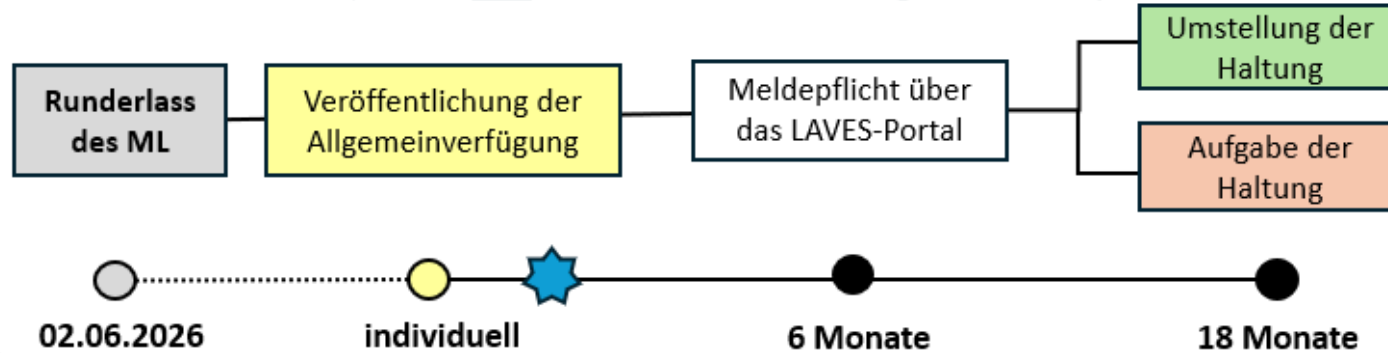
https://www.ml.niedersachsen.de/download/229062/RdErl_Ausstieg_aus_der_Anbindehaltung_von_Rindern.pdf.pdf

Allgemeinverfügungen:
siehe Amtsblätter der
jeweiligen Landkreise und
kreisfreien Städte
(Veterinärbehörden)

Neuer Erlass: Welche Fristen gibt es?

Ganzjährige Anbindehaltung

(unter 2h Auslauf/Tag oder unregelmäßige Weide oder männliche Mastrinder nach Vollendung des 6. Lebensmonats, welche über 6 Monate ihres Lebens angebunden sind)



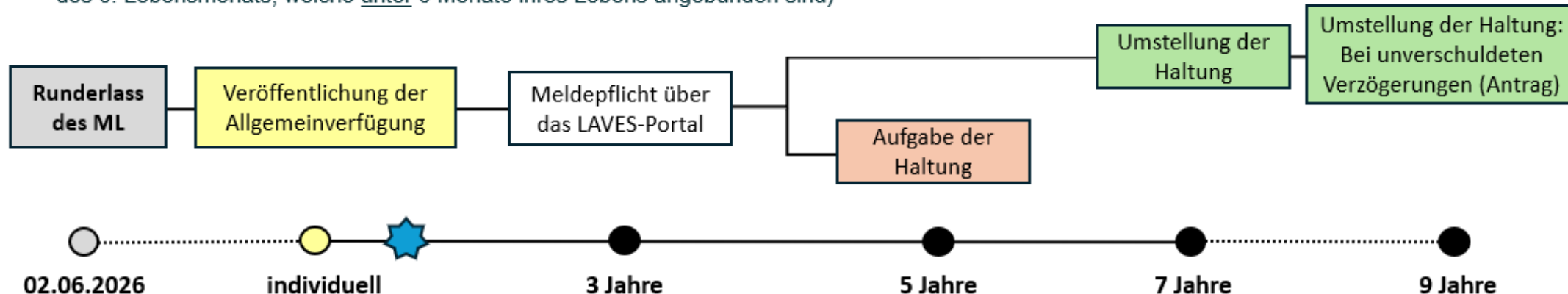
Wichtig:

Die Fristen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die jeweils zuständige Behörde die Allgemeinverfügung veröffentlicht hat.

Die Einreichung einer Klage ist nur möglich bis spätestens 1 Monat nach Veröffentlichung der jeweiligen Allgemeinverfügung!

Kombinierte/saisonale Anbindehaltung

(über 2h Auslauf/Tag oder regelmäßige Weide in der Vegetationszeit oder männliche Mastrinder nach Vollendung des 6. Lebensmonats, welche unter 6 Monate ihres Lebens angebunden sind)

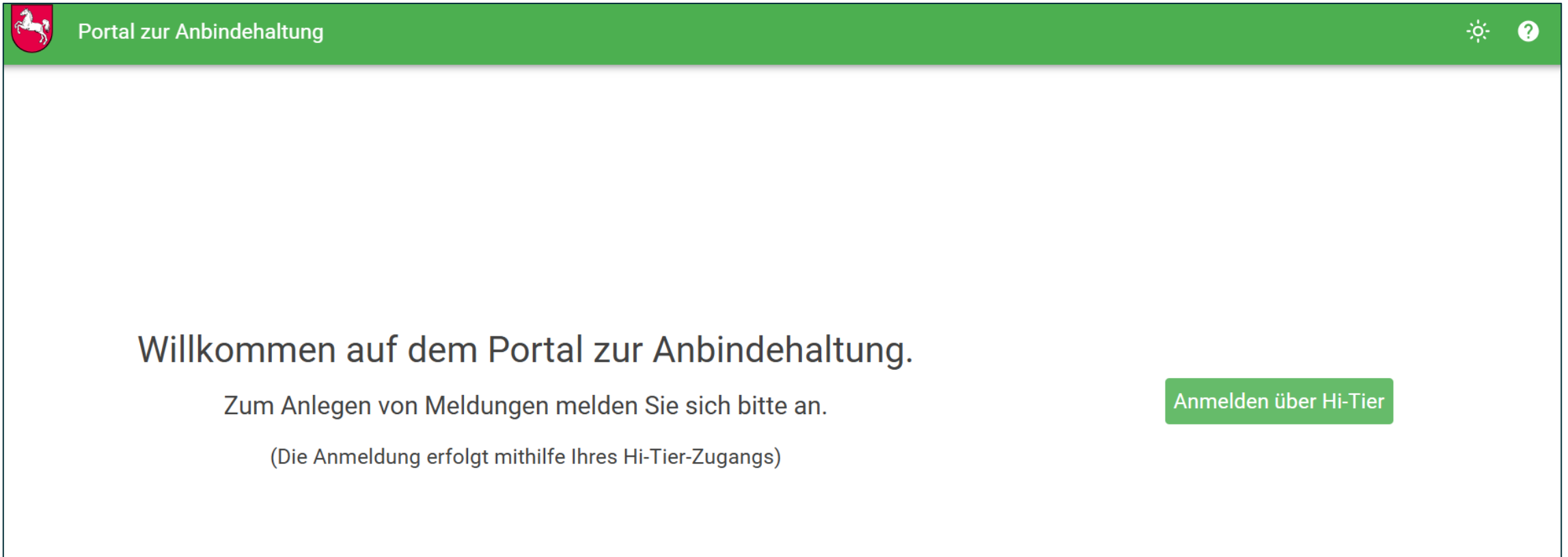


Schematisch, nicht maßstabgetreu

LAVES Portal

laves-nexus.niedersachsen.de/anbindehaltung

Bei technischen Problemen: Mail an
anbindehaltung@laves.niedersachsen.de



LAVES Portal




Zentraler Anmeldedienst

Der Dienst "LAVES-Anbindehaltung" möchte Sie bei der HI-Tier-Datenbank authentifizieren, d.h. Sie als Anwender des Dienstes mit den Anmeldeinformationen des HI-Tier identifizieren.

+ [Hinweise](#)

Betrieb
(ggf. .../Mitbenutzer)



+ [optionale Angaben](#)

PIN (Passwort)




[PIN vergessen?](#)

Bei Anmeldeproblemen:

zuständig für fachliche Fragen: LAVES-Oldenburg, Dezernat 33, Stau 75, 26140 Oldenburg, Tel 0441 57026-288, [Email](#)

zuständig für technische Fragen: LAVES-Oldenburg, Dezernat 33, Stau 75, 26140 Oldenburg, Tel 0441 57026-288, [Email](#)

© 1999-2026 Bay.StMELF → [Impressum](#) → [Datenschutz](#) → [Barrierefreiheit](#)
verantwortlich für die Durchführung sind die → [Stellen der Länder](#)

Wie kann ich mich beraten lassen?

Beratungsangebote

- **Erste Anlaufstellen:**
Bezirksstellen & Grüne Zentren
- Bau- und Technikberatung
- Produktionstechnische Beratung
- Betriebswirtschaftliche Beratung,
inkl. Planungsrechnungen und Antragstellung
- Sozioökonomische Beratung



Neubau, Umbau oder Aufgabe?

Impulse zur Entscheidungsfindung

Häufige Herausforderungen

- alte Bausubstanz, geringe Raumhöhe, Ständer und schlechte Lüftung
- beengte Platzverhältnisse (im Stall und außerhalb)
- Auslauf bzw. zusätzliche Stallfläche erforderlich
- vorhandene Güllekanäle nicht oder nur eingeschränkt nutzbar
- erforderlicher Melkstand muss neu geschaffen werden
- Investitionsbedarf (häufig erheblich)

Umgestaltungsideen

1. Milchvieh (Anbindung) zu Liegeboxenlaufstall

- Futtertisch bleibt, Standfläche wird Laufgang, Liegeboxen auf Güllekanal und Gang
= aus Platzgründen kaum unterzubringen!
- vorhandener Güllekanal nutzbar?
- Reduzierung Tierzahl oder zusätzliche Stallfläche/Auslauf schaffen
- neuer Melkstand erforderlich

schwierig bis kaum umsetzbar

Umgestaltungsideen

2. Milchvieh (Anbindung) zu Fress-Liegeboxenlaufstall

- Standfläche wird zur Fress-Liegebox
- Reduzierung Tierzahl oder zusätzliche Stallfläche/Auslauf schaffen
- vorhandenen Güllekanal plus Gülleschieber/Wanddurchbruch und Gülleschacht
- neuer Melkstand erforderlich

Umgestaltungsideen

3. Milchvieh (Anbindung) zu Abkalbe- bzw. Krankenstall

- ebene Stallfläche schaffen
- ggf. vorhandenen Güllekanal nutzen
- Stroheinstreu
- Buchtenabtrennungen

keine melkenden Kühe mehr in dem Stallbereich

Umgestaltungsideen

4. Milchvieh (Anbindung) zu Jungviehstall

a) Laufgang und Liegeboxen

- Laufgang/Güllekanal = Liegeboxen
- Standfläche eben ausrichten (evtl. mit Gülleschieber -sauger)
- Stalltiefe ausreichend?

b) Kammstall mit Liegeboxen

- vorhandener Güllekanal nutzbar?
- Güllekanal erweitern = aufwendig (sehr gefährlich)

c) Flächenbucht (Gummimatten)

- mit Gummimatten oder Stroheinstreu
- Buchtenabtrennungen für Kleingruppen

keine Kühe mehr in dem Stallbereich

Ausstieg aus der Anbindehaltung

Umgestaltungsideen

5. Jungvieh (Anbindung) zu Jungviehbereich

a) Kammstall mit Liegeboxen

- vorhandener Güllekanal nutzbar?
- Güllekanal erweitern = aufwendig (sehr gefährlich)

b) Flächenbucht

- ebenen Boden mit Stroheinstreu (regelmäßig misten!)
- Buchtenabtrennungen für Kleingruppen

Umgestaltungsideen

6. Bullen (Anbindung) zu Gruppenhaltung

- ebenen Boden mit Stroheinstreu (regelmäßig misten!)
- tendenziell eher für Kälber bzw. Jungvieh geeignet

7. Umnutzung der Ställe (Anbindung) zu:

- Werkstatt, Lager
- Wohnraum
- Stellplätze z.B. Wohnwagen
- mögliche Förderung abklären

Investitionsabschätzung Milchviehstall (ohne Laufhof)

	<i>konvent. Melktechnik €/Kuhplatz</i>	<i>Roboter €/Kuhplatz</i>
Stall (inkl. Abkalbe- u. Separationsbox) Gülesilo / unterkellert (22 m³/Kuh/9 Monate)	6.000 - 8.000 € 2.000 - 3.000 €	
Nebenräume (Milchkammer, WC, Flur, Büro, Technikraum)	1.500 €	
Melktechnik	2.000	3.000
Gebäude (Warte- u. Melkraum, Austrieb, Rücktrieb)	2.000	1.000
Fahrsiloanlage	2.000	2.000
Gesamt (netto)	15.500 - 18.500 €	

plus Bauneben- u. Erschließungskosten, Hofbefestigung, Zufahrten und Außenanlagen

Herdengrößeneffekt:

25.000 €/Kuhplatz (40 Kühe) → 15.000 €/Kuhplatz (150 Kühe)

Ausstieg aus der Anbindehaltung

Orientierungswerte!

Zwischenfazit

- **Umbau nicht immer sinnvoll** – Bausubstanz, Raumhöhe und Lüftung beachten
- **Jungvieh-/Abkalbebereich** oft einfacher umzusetzen
- **Umnutzung oder Aufgabe** kann wirtschaftlicher sein
- **individuelle Bewertung** von Bau, Wirtschaftlichkeit und Zukunft des Betriebs

Tiefstreustall für Jung-, Mastrinder, Mutterkühe und Trockensteher



Bildquelle: NN, Bayerisches Staatsgut Achselschwang

Wichtig: Auch bei Umbaulösungen auf getrennte Funktionsbereiche (Fressen, Liegen, Laufen, (Melken) achten und ausreichend groß dimensionieren!

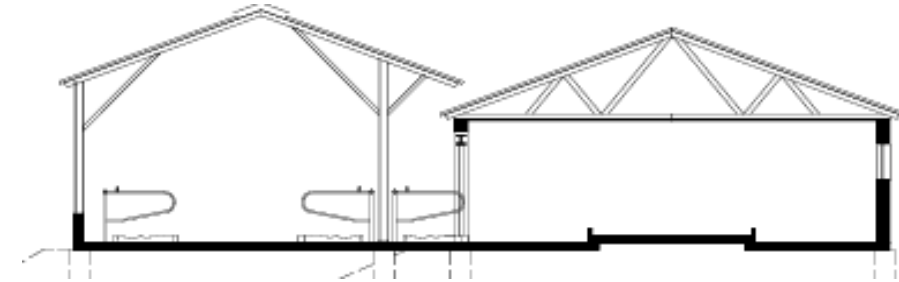
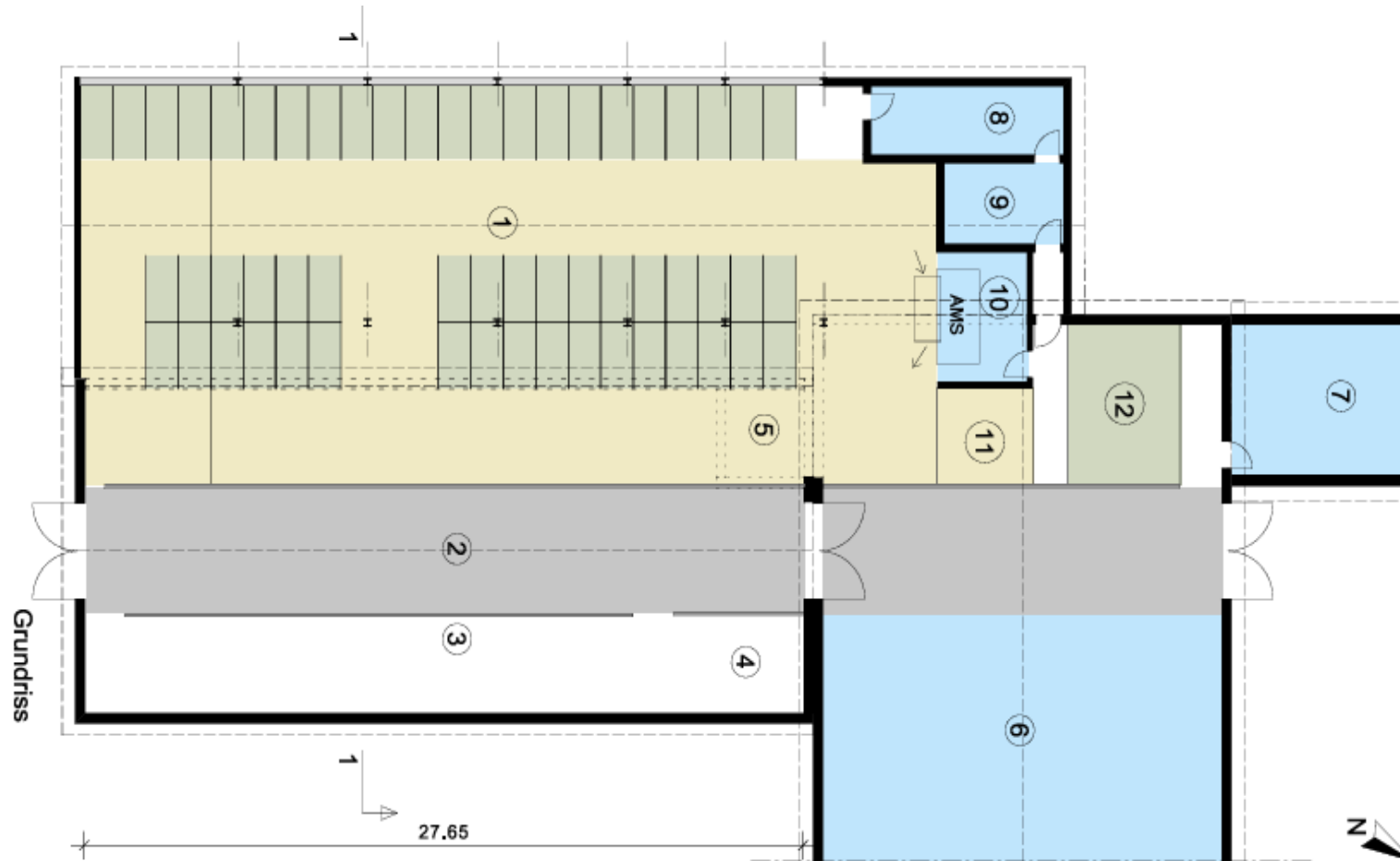
Fressgang am Futtertisch sollte immer befestigt und täglich leicht (mechanisch) zu reinigen sein.

Ausstieg aus der Anbindehaltung



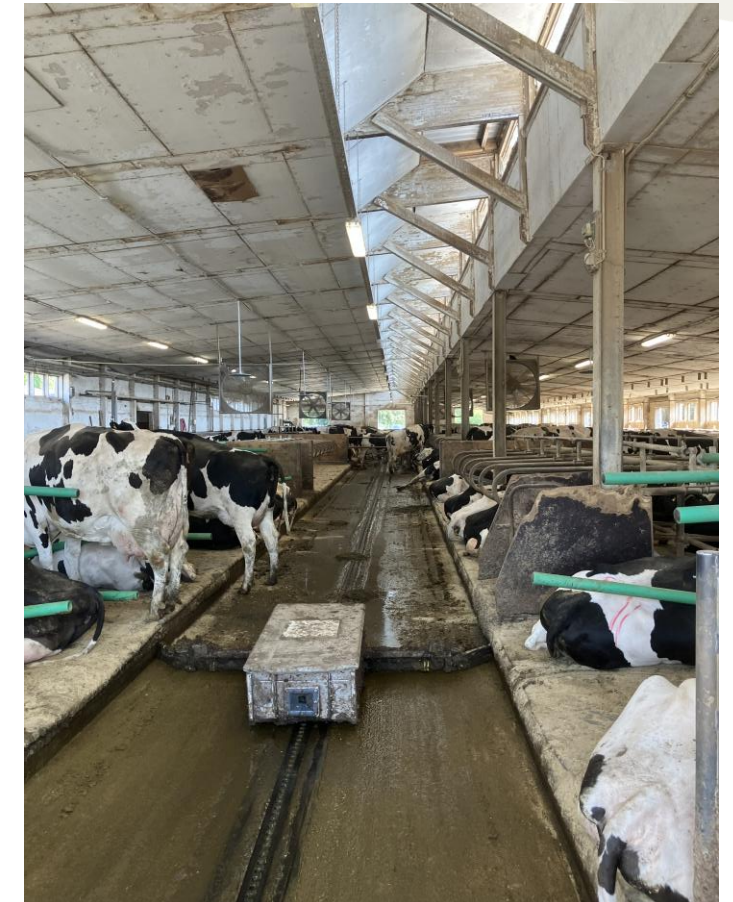
- Tiefstreuställe für melkende Kühe eher ungeeignet
- Häufig verschmutzte Kühe (Eutergesundheit und QM-Milch!)
- Hoher Platzbedarf: mehr als 10 qm je Kuh
- Sehr hoher Strohbedarf; mehr als 10 kg je Kuh u. Tag; mehrmals täglich einstreuen
- Bei mehr als 11 kg Stroh je GV kein Jaucheanfall
- Hoher Mistanfall; genehmigte Mistplatte erforderlich
- Ausreichend Strohlager erforderlich

Anbau einer Liegehalle an bestehenden Anbindestall für Milchkühe



Quelle: Hofinger, M., Lang, L., Kraus, M., ALB Bayern, 2024

Anbau von außenliegendem Futtertisch und nicht überdachtem Fressgang, Nutzung des Altgebäudes als Liegehalle



Wichtig: Bei "geschlossenen" Wänden der Altgebäude unbedingt Lüftungstechnik einbauen, um geregelten Luftaustausch zu gewährleisten und Hitzestress zu vermeiden!

Ausstieg aus der Anbindehaltung

Anbau von überdachtem Futtertisch, nicht überdachtem Fressgang und Außenliegenboxen



Ausstieg aus der Anbindehaltung

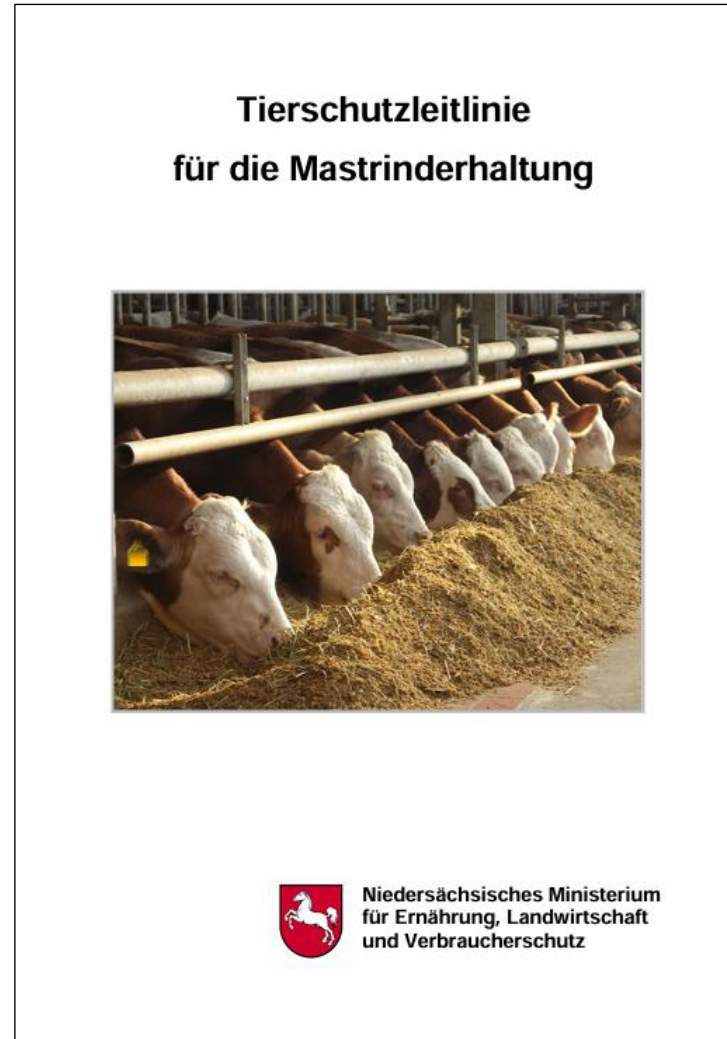
Beispiel: Umbau eines Anbindestalls für Jungrinder zum Laufstall mit Liegeboxen



Bildquelle: privat

Ausstieg aus der Anbindehaltung

Bei Um-/Neubau: Anforderungen der "Niedersächsischen Tierschutzleitlinien" beachten!



Hinweis:

Bei Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gelten weitergehende Anforderungen.

Im Vorfeld zu klärende Fragen?

Pläne

- Ist eine Weiterführung der Tierhaltung oder des Betriebes geplant?
- Ist die Hofnachfolge gesichert? Steht die ganze "Familie" hinter den Planungen?
- Sind evtl. Kooperationen mit anderen Betrieben möglich/sinnvoll?

Gebäude

- In welchem Zustand ist die Substanz der (betroffenen) Gebäude?
- Ist ein Umbau, Anbau oder eine Umstrukturierung technisch möglich? (Statik, Platz, Deckenhöhen)
- Sind Gebäude in Zukunft erweiterbar?

Platz

- Ist auf dem Hofgelände ausreichend Platz vorhanden?
- Ist das Betriebsgelände für einen Um- oder Neubau erweiterbar?
- Wie ist der Abstand zum Nachbarn oder zur nächsten Wohnbebauung? (Emissionen)

Ökonomie

- Wieviel Eigenkapital steht zur Verfügung?
- Wieviel Fremdkapital kann/ soll maximal aufgenommen werden?
- Was lohnt sich wirtschaftlich? Kann eine Förderung in Anspruch genommen werden?

Fördermöglichkeiten



Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

- Ziel: Investitionen, die den Tier-, Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz erhöhen
- Förderungshöhe:
 - 20% nach Anlage 1
 - Bis zu 30%, wenn durch Umbau die Anbindehaltung beendet wird
 - Bis zu 40%, bei Investitionen nach Anlage 2
 - Max. 600.000€
- Zweckbindungsfrist: 12 Jahre
- Anträge können jährlich, innerhalb einer vorgegebenen Frist bei der LWK gestellt werden
- Vergabe nach Rankingverfahren (Anlage 3)

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) :
Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Voraussetzungen u.a.

- Mehr als 25% der Umsatzerlöse aus Landwirtschaft
- Vorhandene Baugenehmigung
- Vorwegbuchführung von mind. 2 Wirtschaftsjahren
- Positive Wirtschaftlichkeitsberechnung der Investition mittels Investitionskonzept
- Prosperitätsgrenze (max. 170.000€ bzw. 200.000€)
- Tierbesatzdichte bei Stallbauinvestition
 - Max. 2 GV/ha im Jahresdurchschnitt betriebsindividuell
 - In viehreiche Region mit > 2GV/ha auf Gemeindeebene ist keine Stallbauförderung möglich
- Erfüllung der Haltungsanforderungen gemäß Anlage 1 oder 2

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Haltungsanforderungen für Milchkühe

Anlage 1: Tiergerechte Haltung

- Außenklimalaufstall
- Tier/Liegeplatzverhältnis min. **1:1+1**
- Tier/Fressplatzverhältnis min. **1:1**
- Bei Neubau: Lauf-Fressgänge bei Milchkühen min. **4,0m** breit und Laufgänge min. **3,0m**
- Liegeboxenmaße min. 1,20m breit bzw. 1,8m lang
- Ganzjähriger Auslauf oder
 - Weidehaltung (120 Tage) oder bei
 - Stallmodernisierung bis zu 50 GV, wenn min. 7m²/GV
- ...weitere Anforderungen siehe Anlage 1!

Anlage 2: Besonders tiergerechte Haltung

- Außenklimalaufstall
- Tier/Liegeplatzverhältnis min. **1:1,1**
- Tier/Fressplatzüberschuss **1:1,1**
- Bei Neubau: Lauf-Fressgänge bei Milchkühen min. **4,5m** breit und Laufgänge min. **3,5m**
- Nach 15 gegenständigen Boxen min. ein Quergang
- Automatische Kuhbürsten im Verhältnis 1:50
- Ganztägiger Weidegang in der Weideperiode
- ...weitere Anforderungen siehe Anlage 2!

Richtlinie Diversifizierung bei Abbau der Tierhaltung (DAT)

- Ziel: Förderung von Investitionen außerhalb der landwirtschaftlichen Urproduktion
- Gefördert werden landwirtschaftliche oder gewerbliche Unternehmen mit Tierhaltung aus Niedersachsen
- Voraussetzungen u.a.:
 - Abbau/Stillegung der Tierhaltung von mind. 30 GV, bei Anbindehaltung mind. 10 GV
 - Personenidentität = Zuwendungsempfänger muss Eigentümer und Betriebsleiter der Tierhaltung sowie Betriebsleiter der Diversifizierungsmaßnahme sein
 - Positive Wirtschaftlichkeitsberechnung mittels Investitionskonzept
 - Baugenehmigung bei genehmigungspflichtigen Investitionen

Richtlinie Diversifizierung bei Abbau der Tierhaltung (DAT)

- Förderung von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (netto, max. 300.000 €, De-minimis)
- Zweckbindungsfrist: 10 Jahre
- Anträge können laufend bis zum 15.06.2027 bei der LWK gestellt werden
- Die Diversifizierung muss nicht direkt mit dem stillgelegten Stall zusammenhängen
- Vergabe nach Rankingverfahren
- Beispiele
 - Hofläden
 - (mobile) Käsereien
 - (Ferien-) Wohnungen
 - Direktvermarktungsautomaten
 - Paintball-Halle
 - Fitnessstudio

Förderung von nicht der landwirtschaftlichen Urproduktion zuzuordnenden Investitionen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen bei Abbau der Tierhaltung (RL DAT) : Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Richtlinie Diversifizierung bei Abbau der Tierhaltung (DAT)

Ergänzung zum Webseminar

- Ist die Diversifizierung „Urlaub auf dem Bauernhof“ im Rahmen der DAT-Richtlinie förderfähig?
 - Antwort: Es kommt drauf an: Ferienwohnungen, Räumlichkeiten sind förderfähig; Spieleinrichtungen für Kinder sind u.U. förderfähig; Landwirtschaftsnahe Investitionen wie z.B. „Streichel-“Tiere und Zubehör sind nicht förderfähig.
- Ist der private Wohnungsbau im Rahmen der DAT-Richtlinie förderfähig?
 - Antwort: Die im Rahmen der Förderung erbaute Wohnung muss zu ortsüblichen Preisen vermietet werden; Personenidentität muss bestehen bleiben → Der Vermieter muss die Landwirtschaft sein, nicht die private Person.

Einzelbetriebliche Beratungsförderung

- Ziel: Erhaltung und Verbesserung der Nachhaltigkeit lw. Betriebe durch verbesserten Wissenstransfer
- Beratung durch anerkannte, qualifizierte Berater/in
- Förderhöhe: 80-100% (netto) der Beratung
- Förderfähige Beratungen:
 - Nachhaltige und klimaresiliente Tierhaltung, u.a. zum Ausstieg der Anbindehaltung
 - Verbesserung der Artenvielfalt/ Biodiversität
 - Öko-Umstellungsberatung
 - klimaresilienten Landwirtschaft
 - Risikomanagements
 - Etc...

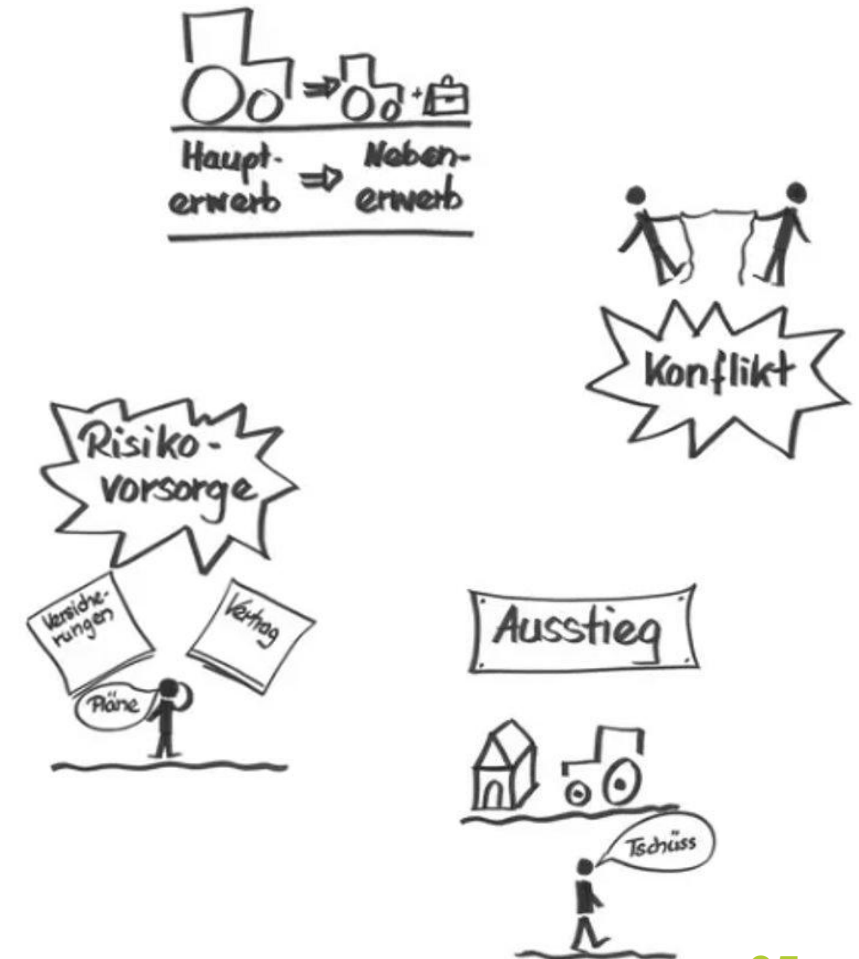
Lassen Sie sich beraten – finanziell gefördert :
Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Sozioökonomische Beratung

Unterstützung durch sozioökonomische Beratung und Mediation

Mögliche Themen:

- Entwicklung neuer Wege zur Einkommenssicherung
- Hofübergabe/Generationswechsel
- Umstellung von Haupt- auf Nebenerwerb
- Bewältigung finanzieller Herausforderungen
- Fragen zur Risikoabsicherung
- Bearbeitung von Familienkonflikten
- Geordneter Rückzug aus der Landwirtschaft

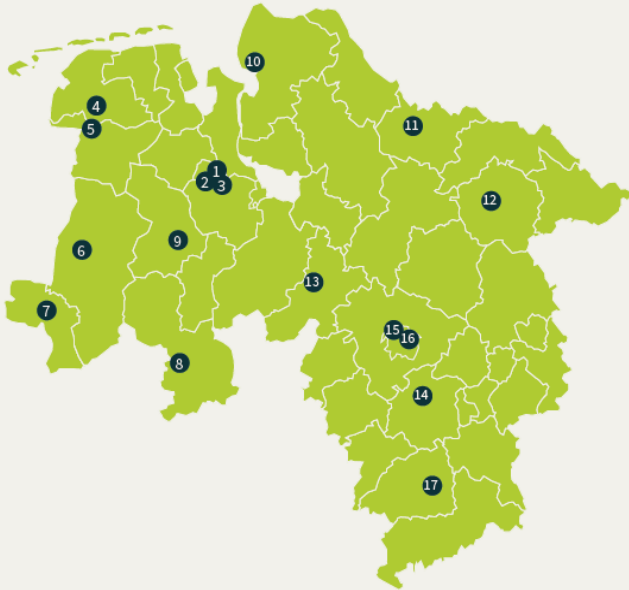


Ausstieg aus der Anbindehaltung

Förderung durch die SVLFG

- Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) finanziert unter bestimmten Voraussetzungen:
- 10 Stunden sozioökonomische Beratung und/oder
- 10 Stunden Mediation
- Antragsstellung durch Beratende der Landwirtschaftskammer
- Voraussetzung: u. a. Antragsstellende Person ist bei der LAK versichert
- Förderung soll dazu dienen, die gesundheitliche Situation zu stabilisieren

Sozioökonomische BeraterInnen der LWK



Koordination

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Sozioökonomische Beratung -



① Anne Dirksen
Mars-la-Tour-Straße 1-13
26121 Oldenburg
Telefon: 0441 801-329
anne.dirksen@lwk-niedersachsen.de

Wer sind Ihre Ansprechpartner/-innen in Niedersachsen?



② Sandra Schmidt
Oldenburg
Telefon: 0441 801-537
sandra.schmidt@lwk-niedersachsen.de



⑩ Wiebke Meyer
Bremerhaven
Telefon: 0471 92469-18
wiebke.meyer@lwk-niedersachsen.de



③ Annalena Adam
Oldenburg
Telefon: 0441 801-363
annalena.adam@lwk-niedersachsen.de



⑪ Anneken Kruse
Buchholz
Telefon: 04181 9304-14
anneken.kruse@lwk-niedersachsen.de



④ Jan Hillerns
Aurich
Telefon: 04941 921-118
jan.hillerns@lwk-niedersachsen.de



⑫ Esther Buchwald
Uelzen
Telefon: 0581 8073-182
esther.buchwald@lwk-niedersachsen.de



⑤ Anna-Lena Lienland
Leer
Telefon: 0491 9797-13
anna-lena.lienland@lwk-niedersachsen.de



⑬ Iris Flentje
Nienburg
Telefon: 05021 9740-141
iris.flentje@lwk-niedersachsen.de



⑥ Christina
Lüllmann-Kathmann
Lingen
Telefon: 0591 9665669-111
christina.luellmann@lwk-niedersachsen.de



⑭ Bettina
Steinmann-Lüders
Hildesheim
Telefon: 05121 7489-11
bettina.steinmann-lueders@lwk-niedersachsen.de



⑦ Wiebke Wennemer
Neuenhaus
Telefon: 05941 9265-15
wiebke.wennemer@lwk-niedersachsen.de



⑮ Hanna Wildenhues
Hannover
Telefon: 0511 4005-2302
hanna.wildenhues@lwk-niedersachsen.de



⑧ Stefan Müller
Osnabrück
Telefon: 0541 56008-162
stefan.mueller@lwk-niedersachsen.de



⑯ Wiebke Müller
Hannover
Telefon: 0511 4005-2269
w.mueller@lwk-niedersachsen.de



⑨ Sarah Gravemeyer
Cloppenburg
Telefon: 04471 9483-22
sarah.gravemeyer@lwk-niedersachsen.de



⑰ Irg Jacobs-Kluge
Northeim
Telefon: 05551 6004-129
irg.jacobs-kluge@lwk-niedersachsen.de

Hilfreiche Kontakte



Sozioökonomische Beraterinnen
und Berater der LWK:

https://www.lwk-niedersachsen.de/lwk/news/38919_Sozio%C3%B6konomische_Beratung_niedersachsenweit_f%C3%BCr_Sie_da



Landwirtschaftliche
Sorgentelefone und
Familienberatungen:

<https://sorgentelefon-landwirtschaft.de/startseite.html>



Krisenhotline der SVLFG

Tel.: 0561 785 – 10101
24 Stunden und 7 Tage
die Woche

<https://www.svlfg.de/krisenhotline>

Ausstieg aus der Anbindehaltung

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**